



Reglement der Schweizermeisterschaft 5Rassen (SM 5R)

Version 2026

Definition der Abkürzungen

AB 15	= Allgemeine Bedingungen der TKGS 2019
HP 5R	= Homepage 5Rassen
IFH 3	= Fährtenhund Kl. 3 n. FCI-PO 2025
IBGH	= Internationalen Begleithundeprüfung 2025
IGP FH	= Internationaler Fährtenhund Meisterschaften 2-tägig FCI-PO 2025
IGP	= Internationale Gebrauchshundeprüfung FCI-PO 2025
NPO	= Nationale Prüfungsordnung der Schweiz 2019
SM 5R	= Schweizermeisterschaft 5Rassen

SM 5R Reglement und Beteiligte Hunderassen

Das vorliegende Reglement ordnet die Zulassungs- und Durchführungsbestimmung für die SM 5R für folgende Hunderassen: Airedale Terrier, Deutsche Boxer, Dobermann, Riesenschnauzer und Rottweiler.

1. Zielsetzung

Die Schweizermeisterschaft der 5Rassen (SM 5R) soll jährlich unter den beteiligten Rasseclubs zur Austragung kommen. Die Hundeführer sollen sich mit ihren Hunden in einem fairen Wettkampf um den Titel eines Schweizermeisters der 5 Rassen innerhalb der entsprechenden Klasse messen.

2. Startberechtigte

Wo in diesem Reglement nichts Abweichendes festgehalten ist, gelten sinngemäss die entsprechenden Regelungen der AB 15 TKGS und der NPO aller massgebenden Klassen - Ausgabe 1. Januar 2025- der SKG/TKGS sowie die FCI- Prüfungsordnung 2025 gültig ab 01. Januar 2025.

Meldeberechtigt sind Personen, die einen Hund der beteiligten Rassen führen. Die Teilnehmenden müssen Mitglied eines Rasseclubs der 5R sein, der Hund muss über ein Leistungsheft der SKG verfügen. Hunde in Schweizer Besitz müssen im SHSB eingetragen sein.

Es werden nur Hunde zugelassen, die eindeutig identifiziert werden können (AB 15 TKGS).



3. Durchführung

Die Austragung wird abwechselnd von den beteiligten Rasseclubs organisiert und durchgeführt. Der durchführende Rasseclub stellt den/die Vorsitzende/n des jeweiligen OK's. Die Durchführung findet in der Regel jeweils am letzten Wochenende im September des entsprechenden Jahres statt.

Der Veranstalter organisiert am Nachmittag des Vortages Trainingsmöglichkeiten auf den Prüfungsanlagen sowie am Abend ein gemeinsames Nachtessen mit der Auslosung der Startnummern.

Damit eine Klasse an der SM 5R durchgeführt wird, müssen mindestens 3 Teilnehmer angemeldet sein.

4. Organisation

Das jeweilige OK ist dafür verantwortlich, dass die Prüfung nach den Richtlinien der TKGS (Ordner für Prüfungsleiter) durchgeführt wird.

Die Durchführung erfolgt ohne finanzielle Unterstützung respektive Defizitgarantien der übrigen Rasseclubs. Die Finanzierung soll nur über Startgelder, welche den üblichen Rahmen solcher Veranstaltungen nicht überschreiten dürfen, sowie Sponsorengelder und Einnahmen aus Wirtschaft, Tombola, etc. erfolgen.

5. Preise

Die Preise für die 5R Schweizermeister und die Zweit- und Drittplatzierten je Klasse sowie die Einheitspreise werden -in Absprache mit den Präsidentinnen und Präsidenten sowie den Verantwortlichen für das Leistungswesen- durch den Veranstalter gekauft und den Teilnehmern zum Behalt abgegeben. Die Kosten für die Preise werden den beteiligten Clubs nach der Veranstaltung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Die Preise für die Rasseclub Schweizermeister werden durch die Rasseclubs beschafft und gemäss deren Reglement abgegeben.

6. Klassen

Die SM 5R wird für die folgenden Klassen ausgeschrieben: BH 3, IGP 3, IBGH 3 und IFH 3. Es wird die zweitägige IBGH 3 durchgeführt (2 Tage, je 1 Lauf pro Tag mit unterschiedlichen Richtern).

Die Teilnehmerzahl wird auf 80 Hunde beschränkt.



7. Qualifikation

Die Qualifikation für die SM 5R erfolgt durch mindestens eine bestandene Prüfung (AKZ) in der jeweils höchsten Klasse der verschiedenen Sparte. Teams, welche ein Resultat von mindestens (AKZ) 250 bzw. 83 in der nächsttieferen Klasse erzielen, werden für ihre erste Prüfung in der höchsten Klasse zugelassen. Beispiel: IFH 2 mit 83 oder mehr Punkten darf im IFH 3 starten.

Ausnahme hierzu ist die Qualifikation bei Ausschreibung der FCI IGP FH: Erfolgt die Qualifikation für die IGP FH durch die IFH, so gilt das im oben genannten Abschnitt ebenfalls. Erfolgt die Qualifikation durch FH15 (national), so kann die Qualifikation nur durch die FH15-3 erfolgen. Hierzu kommt, dass der Hund bis 31.12.2018 eine bestandene BH absolviert haben muss oder sollte dieses nicht bis 31.12.2018 erfolgt sein, muss ab 1.1.2019 eine BH-VT nachgewiesen werden. (Beschluss FCI/TKGS).

Das Resultat muss im Zeitraum nach der SM 5R des Vorjahres bis Meldeschluss der SM 5R des laufenden Jahres erreicht werden.

Erzielte Resultate werden nur berücksichtigt, wenn sie bei offiziell ausgeschriebenen Prüfungen im In- und Ausland (FCI-PO 2025) erreicht wurden.

Der 5R Vorjahressieger der jeweiligen Klasse hat sich automatisch für die nächste 5R ohne weitere Prüfung qualifiziert.

8. Startberechtigung

Es ist jedem 5R Rasseclub selbst überlassen, wie viele Teilnehmende er an die SM 5R entsenden will. Massgebend ist jedoch der entsprechende Qualifikationsmodus gemäss Artikel 7. Es sind zudem nur gesunde Hunde zugelassen. Läufige Hündinnen werden in allen Klassen zugelassen. Für den Start gelten jedoch die Bestimmungen der jeweiligen PO. Das vorgängige Betreten des Prüfungsgeländes ist ihnen untersagt.

Es ist wünschenswert, wenn Teilnehmende für den Rasseclub starten. Dies soll aber nicht auf der Ebene der 5Rassen geregelt sein, sondern auf der Ebene der einzelnen Rasseclubs.

9. Titel

Der Schweizermeistertitel wird in allen Klassen wie folgt vergeben:

A) Der Schweizermeister-Titel der 5R

Für eine Titelvergabe muss das AKZ erreicht sein. Im Leistungsheft wird der Titel „Schweizermeister 5R“ eingetragen. Neben der Mitgliedschaft in der SKG, ist dafür auch die Mitgliedschaft im entsprechenden Rasseclub erforderlich. Erreichen der 5R Schweizermeister des Vorjahres und der Sieger der aktuellen 5R Schweizermeisterschaft die gleiche



Gesamtpunktzahl, so behält der 5R Schweizermeister des Vorjahres seinen Titel, er wird auf den ersten Rang gesetzt. Dies in Abweichung von der gültigen Regel für die Rangierung. (analog zur AB TKG). Ist eine Schweizermeisterschaft in einer Sparte von einem Abbruch betroffen, so kann der Titel „Schweizermeister 5R“ in der entsprechenden Sparte nicht vergeben werden.

B) Der Schweizermeister-Titel des Rasseclubs

(abhängig vom Reglement des Rasseclubs). Diese Vergabe ist jedoch fakultativ. Ein allfälliger SM des Rasseclubs, muss jedoch das AKZ erreicht haben.

10. Organisatorisches / Koordinationsgremium

Das Koordinationsgremium besteht aus den Verantwortlichen für das Leistungswesen sowie den Präsidentinnen und Präsidenten der beteiligten Rasse-Clubs und dem jeweiligen OK Präsidenten der 5R SM des laufenden Jahres. Dieses Gremium tagt mindestens einmal jährlich, um anstehende Probleme und Aufgaben zu besprechen.

Es ist in der Kompetenz dieses Gremiums, das Durchführungsdatum der 5R SM neu festzulegen und Änderungen der Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen für die beteiligten Rasseclubs vorzubereiten. Hierfür ist im Speziellen die Übergabe-Sitzung vorgesehen, die in der Zeit ab Mitte November bis spätestens Ende Januar durchzuführen ist. Über die Verhandlungen ist ein Beschlussprotokoll zu führen.

Der Vorsitz und die Protokollführung ist in der Regel Sache des übergebenden 5R Rasseclubs. Zur Unterstützung des Koordinationsgremiums und des durchführenden Vereins wurde im Jahr 2022 das 5R Komitee gegründet, das aus den Gremien Präsidium, Kasse, Leistung und Event aus den 5 Rasseclubs besteht. Es ist gegen aussen Ansprechpartner für die 5R.

11. Genehmigung

Dieses Reglement wurde von den beteiligten Rasseclubs genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente.

Das Reglement der Schweizermeisterschaft 5Rassen (SM 5R) wurde am 11. Dezember 2025 von den Vertretern der Rasseclubs im «Restaurant Dietrich» in Suhr genehmigt. Es tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.



Vertreter der Rasseclubs:

SATC, Schweizerischer Airedale Terrier Club

Markus Gartenmann 

SRSC, Schweizerischer Riesenschnauzer Club

Ueli Stumpf 

SBC, Schweizerischer Boxer Club

Hans Zürcher 

SRC, Schweizerischer Rottweiler Club

Walter Horn 

DVS, Dobermann Verein Schweiz

Filadelfia Caspari 